

Stadt	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Matthias Wissing

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Marita Wolter
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff

Herr Hans-Otto Runkler

Herr Albert Karschti
 Frau Regina Boos

Frau Andrea-Cora Walther
 Herr Werner Nowak

Abwesende

Herr Andreas Blanke

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Güldenpof
 Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras

Dezernat 0
 Dezernat 1

Stadt	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich	Dezernat 3
Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen	Dezernat 5
Frau Britta Costecki	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Jutta Bach	Bereich 0-1
Herr Michael Jehn	Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy	Bereich 0-1
Herr Uwe Spee	Bereich 9-7

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE.LISTE Fraktion

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
„Infrastruktur und Angebote des Oberhausener Sports“
Vorlage: M/16/2922-01

- 4 Dezernatsverteilungsplan
Vorlage: B/16/2885-01

- 4.1 1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/2885-01

- 4.2 2. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/2885-01
- Bereich 3-1 -

- 5 Stadterneuerungsprojekt "Soziale Stadt Osterfeld"
hier: Änderung der Mitglieder des Beirates Osterfeld
Vorlage: B/16/2879-01

- 6 Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der ENO
Vorlage: B/16/2771-01

- 7 Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/2847-01

- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Verschmelzung der RW Beteiligungsgesellschaften / Auflösung des Beteiligungsmodells der RW Holding AG.
Vorlage: B/16/2829-01

Stadt	25.09.2017	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 9 Revierpark Vonderort
hier: Integriertes Handlungskonzept (IHK) "Zukunft und Heimat: Revierparks 2020"
- Vorstellung und weitere Vorgehensweise
Vorlage: B/16/2821-01

- 10 Änderung der Jahresgebührensätze 2015 und 2016 für die Rest- und die Biomüllbesei-
tigung und für die Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle der Abgabesatz-Sat-
zungen der Jahre 2015 und 2016
Vorlage: B/16/2786-01

- 11 Neustrukturierung des Bereichs 3-1/Kinder, Jugend, Bildung
Einrichtung von zwei Planstellen zur Umsetzung der Neustrukturierung
Vorlage: B/16/2712-01

- 12 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr
2017/18 in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/16/2882-01

- 13 Einrichtung einer befristeten Planstelle für den Zeitraum von 2 Jahren im Bereich 0-3/
Bert-Brecht-Bildungszentrum zur Durchführung von weiterführenden Maßnahmen zu
Integrationskursen (100 % Refinanzierung)
Vorlage: B/16/2808-01

- 14 Änderung des Haushaltssanierungsplans für die Haushaltsjahre 2012ff bezogen auf
die Maßnahme-Nr. 43
Vorlage: B/16/2789-01

- 15 HSP Maßnahme 175 - turnusgemäße Überprüfung der Aktualität der bestehenden Sat-
zungen -
hier: Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2791-01

- 16 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Pro-
duktbereich 01 'Innere Verwaltung'
Vorlage: B/16/2909-01

- 17 Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushalts-
jahr 2017 im Produkt 030101 - Grundschulen, hier: Offener Ganzttag (OGS)
Vorlage: B/16/2804-01

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 18 Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 030108 – Auswärtige Schulen
hier: Erstattungen an andere Gemeinden
Vorlage: B/16/2830-01
- 19 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2017
hier: Sonstige soziale Leistungen (Unterhaltsvorschuss)
Vorlage: B/16/2910-01
- 20 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Hilfen zur Erziehung 2017
hier: Überplanmäßige Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer
Vorlage: B/16/2923-01
- 21 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Hilfen zur Erziehung 2017
Vorlage: B/16/2924-01
- 22 Controllingbericht: Investitionsmaßnahmen 2017;
ggfs. Kompensationen bei Ausfall geplanter Investitionsmaßnahmen
hier: Sachdarstellung und Vorschlagsliste investiver Mittel
Vorlage: B/16/2927-01
- 23 Gute Schule 2020
hier: Umbau Mensa der Dunkelschlagschule und Grundschule Schmachtendorf (zukünftig Schule an der Oranienstraße)
Vorlage: B/16/2870-01
- 24 Gute Schule 2020
hier: Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen 2017 und 2018
Vorlage: B/16/2891-01
- 25 Wiederaufbau eines sirenengestützten Warnsystems
Vorlage: B/16/2796-01
- 26 Herrichtung, bauliche Unterhaltung/Instandhaltung und Rückbau von Gebäuden zur Aufnahme Geflüchteter
Vorlage: B/16/2825-01

Stadt	25.09.2017	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 27 Konzeptionelle Entwicklung des Gebäudekomplexes an der Siepenstr. 30
Vorlage: B/16/2876-01
- 28 Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen, einem Pedelec und entsprechender Ladeinfrastruktur für die Stadtverwaltung Oberhausen
Vorlage: B/16/2818-01
- 29 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Ankauf von Kunstgegenständen sowie außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung
Vorlage: B/16/2908-01
- 30 Errichtung des Bildungsgangs „Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften)“ am Hans-Sachs-Berufskolleg zum 01.08.2018 gem. Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)
Fachbereich: Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Berufliches Gymnasium für Technik)
Vorlage: B/16/2816-01
- 31 Zustimmung der Stadt Oberhausen zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen gem. Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Nachbarverkehrsunternehmen aus Essen, Mülheim a. d. R und Duisburg.
Vorlage: B/16/2901-01
- 32 Bauleitplanung**
- 32.1 Bebauungsplan Nr. 274, 1. Änderung - Buschhausener Straße -
Einleitender Änderungsbeschluss (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)
Vorlage: B/16/2826-01
- 32.2 Bebauungsplan Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2835-01
- 32.3 Bebauungsplan Nr. 715 B - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Beschlüsse zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur Verkürzung der Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2832-01

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 32.4 Bebauungsplan Nr. 740 - Weißensteinstraße / Kiebitzstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2846-01
- 32.5 Bebauungsplan Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2854-01
- 32.5.1 Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion zu B/16/2854-01
Bebauungsplan Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz -Aufstellungsbeschluss
Vorlage: A/16/2944-01
- 32.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 - Biefangstraße -
Beschluss zur Umstellung auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB und
zur Vergrößerung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25
sowie zur öffentlichen Auslegung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25
Vorlage: B/16/2814-01
- 32.7 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 160 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
Vorlage: B/16/2651-01
- 32.8 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 161 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 672 D - Gildenstraße / Vikariestraße -
Vorlage: B/16/2794-01
- 32.9 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 162 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 727 - Mülheimer Straße / Virchowstraße -
Vorlage: B/16/2828-01
- 32.10 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 163 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 728 - Finanzstraße / Ramgestraße -
Vorlage: B/16/2795-01
- 32.11 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 332 - Bonetstraße / Ohrenfeld / Teichfeldstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2802-01
- 32.12 Aufhebung der Satzungen über die Festlegung des Sanierungsgebietes "Osterfeld-Mitte /
Freiligrathstraße" und des Sanierungsgebietes "Osterfeld-Mitte / Gildenstraße"
Vorlage: B/16/2779-01

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 32.13 Aufhebung der Satzungen über die Festlegung des Sanierungsgebietes "Schmachten-
dorf Mitte" und des Sanierungsgebietes "Sterkrade Mitte / Steinbrinkstraße"
Vorlage: B/16/2780-01

33 Berichte der Verwaltung

- 33.1 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewillig-
ten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.
Vorlage: M/16/2877-01

- 33.2 HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr.135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.06.2017
Vorlage: M/16/2917-01

34 Anträge

- 34.1 Antrag der SPD-Fraktion:
Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: A/16/2614-01

- 34.2 Antrag der FDP im Rat:
Umbesetzung in Gremien
Vorlage: A/16/2897-01

- 34.3 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN:
Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/16/2939-01

- 34.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung des Projekts „Stadtteilbotschafter“ in Ober-
hausen.
Vorlage: A/16/2855-01

- 34.5 Antrag der CDU-Fraktion zum „bürgerfreundlichen Bauamt“.
Vorlage: A/16/2856-01

- 34.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von Generationenparks in Oberhausen.
Vorlage: A/16/2865-01

- 34.7 Antrag der CDU-Fraktion zur Videoüberwachung.
Vorlage: A/16/2881-02

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 34.8 Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Pedelecs für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD).
Vorlage: A/16/2898-01
- 34.9 Antrag der CDU-Fraktion zum Grundstücks- und Immobilienerwerb am Areal Grenz- und Lothringerstraße.
Vorlage: A/16/2899-01

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 25. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die VertreterIn der Medien. Ebenfalls begrüßt er Herrn Güldenzipf, der heute zum ersten Mal an einer Ratssitzung teilnimmt.

Zu Beginn der Sitzung werden einige Bildaufnahmen gemacht. OB Schranz stellt das Einverständnis der Mitglieder fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Stadtv. Blanke.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 15.09.2017 form- und fristgerecht zugeleitet worden. OB Schranz weist darauf hin, dass für die Beratung der Großen Anfrage der Ratskoalition zum Thema Infrastruktur und Angebote des Oberhausener Sports im Ältestenrat folgende Redezeitregelungen vereinbart worden ist:

Für die Begründung durch die Ratskoalition	max. 8 Min.
Für die mündliche Begründung durch die Verwaltung	max. 4 Min.
Bei weiterem Beratungsbegehren auf Verlangen einer Fraktion oder mind. 4 Stadtv. erhält jede Fraktion:	max. 4 Min.
jede Gruppe:	max. 3 Min.
ein fraktionsloses Ratsmitglied	max. 2 Min. Redezeit

Die nachfolgend aufgeführten Drucksachen wurden nachträglich ins Ratsinformationssystem eingestellt bzw. übermittelt:

Im öffentlichen Teil die Drucksachen:

- M/16/2922-01 (TOP 3)
- A/16/2881-02 (TOP 34.7 / als Ersatz für die Version 01)

im nichtöffentlichen Teil:

- B/16/2926-01 (TOP 5)
- B/16/2935-01 (TOP 9 neu)

Die Nachtragstagesordnung wurde am 22.09.2017 im Ratsinformationssystem freigegeben. Unmittelbar vor den Beratungen der Fraktionen sind zwei Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen zum Thema „Dezernatsverteilungsplan“ eingegangen. OB Schranz schlägt vor, diese unter TOP 4.1 und 4.2 zu behandeln.

OB Schranz stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Stadt	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorab übermittelt worden sind den Mitgliedern des Rates die Niederschriften der Ratssitzung vom 19.12.2016, 13.02.2017 und 27.03.2017.

OB Schranz stellt fest, dass es keinen Widerspruch gegen die Niederschriften gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 20.09.2017 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3. Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates „Infrastruktur und Angebote des Oberhausener Sports“ Vorlage: M/16/2922-01

Stadtv. Kösling dankt der Sportverwaltung für die umfangreiche Beantwortung und Unterstützung. Die Informationen können nun ausgewertet und bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Beig. Motschull berichtet, dass es hilfreich war sich vor Augen zu führen, wie sich die Sportlandschaft insbesondere durch die Zunahme an Freizeitangeboten entwickelt oder gar verändert hat. Darauf musste reagiert werden, was auch gelang, indem man einen Sportnetzwerker einstellen konnte, der sich mit den inhaltlichen Schwerpunkten beschäftigt. Auch er dankt der Sportverwaltung und allen Beteiligten für die Unterstützung, denn die Unterlage wird im Sportausschuss sehr hilfreich sein.

Frau Stadtv. Boos beschränkt sich bei ihren Ausführungen auf die Themenfelder „Sport für Behinderte und die Barrierefreiheit“. Miteinander Sport treiben heißt, dass behinderte und nicht behinderte Menschen zusammen Sport machen. Bei den Sportschützen wird das schon ganz lange so praktiziert. Sie bittet darum, die Auflistung auf Seite 41 der Vorlage entsprechend zu ergänzen. Barrierefreiheit sollte nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern jede Behinderung einbeziehen.

Stadtv. Nakot zeigt sich erstaunt, dass der Rückgang der in Vereinen aktiven Kinder im Vergleichszeitraum 2006 mit 2017 knapp 20% beträgt und dem gegenüber die Menschen in der Altersklasse 61+ deutlich aktiver und vermehrt in Vereinen organisiert ist. Einige Dinge hält er für verbesserungsbedürftig. Dazu zählt beispielsweise die Höhe der Vergütung an Übungsleiter und die Zuschüsse an Vereine. Insgesamt gesehen findet er jedoch, dass sich die Sportlandschaft sehen lassen kann.

Frau BM Opitz äußert sich zum Thema „Gleichstellung in der Sportlandschaft“. Nach ihrer Auffassung sind Frauen im organisierten Sport zu selten vertreten. Darüber sollte im Gleichstellungsausschuss gesprochen werden.

Stadtv. Dr. Goeke hält eine durchgängig beleuchtete Laufstrecke wie in Duisburg an der Weidau für eine gute Ergänzung.

Stadtv. Karschti betrachtet die Große Anfrage als eine positive Arbeit, denn sie führt zu Transparenz.

OB Schranz merkt an, dass es weitere Diskussionen im Sportausschuss geben wird und dankt zum Abschluss dem Stadtsportbund für die gute Zusammenarbeit.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

4. Dezernatsverteilungsplan
Vorlage: B/16/2885-01

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 4.1 und 4.2 beraten.

OB Schranz macht zu Beginn der Diskussion auf die Zulässigkeit der nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen aufmerksam. Der 1. Änderungsantrag ist nur mit dem Beschlussvorschlag zur Verlagerung des Bereichs 5-3 in das Dezernat 5 auf eine Festlegung oder Veränderung der Geschäftskreise der Beigeordneten gerichtet und fällt in den Regelungsbereich des § 73 Abs. 1 GO NRW und damit auch in die Ratskompetenz.

Der zweite im 1. Änderungsantrag enthaltene Beschlussvorschlag ist allein auf die Bildung eines neuen Bereichs innerhalb des Dezernats 0/Strategische Planung gerichtet. Mangels Auswirkungen auf den Geschäftskreis eines/einer Beigeordneten ist dieser Beschlussvorschlag/diese Angelegenheit nicht von § 73 Abs. 1 GO NRW erfasst und fällt nicht in die Ratskompetenz, sondern gemäß § 62 Abs. 1 GO NRW in die Geschäftsverteilungs- bzw. Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters.

Der 2. Änderungsantrag ist ebenfalls nicht auf eine Festlegung oder Änderung des Geschäftskreises eines oder einer Beigeordneten gerichtet. Er richtet sich auf die Veränderung der Organisationsstruktur innerhalb eines von einer Beigeordneten geleiteten Dezernats. Die beantragte/vorgeschlagene Veränderung fällt in die alleinige Geschäftsverteilungskompetenz des Oberbürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GO NRW).

Frau Stadtv. Walther möchte eine Entscheidung des Rates über eine Verlagerung des Bereichs 5-3 in das Dezernat 5 herbeiführen. Bei den beiden weiteren Vorschlägen nimmt sie hin, dass die Entscheidungskompetenz nicht dem Rat, sondern dem Oberbürgermeister zusteht. Dass ein Dezernat 0 in der beschriebenen Form der Stadt hilfreich zugutekommt, kann sie nicht erkennen.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass er bereits im Ältestenrat von der geplanten Einrichtung eines Bereiches für Standortentwicklung berichtet hat. Die Reihenfolge sollte dabei sein: erst einrichten, dann dem Dezernatsverteilungsplan hinzufügen.

OB Schranz lässt nunmehr über den Änderungsantrag der Bürgerliste zur Verlagerung des Bereichs 5-3 in das Dezernat 5 und sodann über die Drucksache B/16/2885-01 abstimmen.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. **Der Rat der Stadt beschließt gem. § 73 (1) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die nachfolgende Änderung der Geschäftsverteilung der Beigeordneten:**

Der Bereich 4-5/Statistik wird aus dem Dez. 3/Familie, Bildung, Soziales in das Dez. 0/ Strategische Planung verlagert.

2. **Der Rat der Stadt nimmt die weiteren Änderungen des Dezernatsverteilungsplans entsprechend der anliegenden Übersicht zur Kenntnis.“**

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

4.1. 1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/2885-01

OB Schranz lässt über die beantragte Verlagerung des Bereichs 5-3 in das Dezernat 5 abstimmen. Der Änderungsvorschlag zur Erweiterung des Dezernats 0 fällt nicht in die Zuständigkeit des Rates, sondern obliegt der Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, LINKE.LISTE-Fraktion, FDP im Rat, BOB im Rat und der Stimme des Stadtv. Nowak den Beschlussvorschlag der Bürgerliste Oberhausen zur Verlagerung des Bereichs 5-3 in das Dezernat 5 ab.

4.2. 2. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/2885-01 - Bereich 3-1 -

Der Änderungsvorschlag zur Aufteilung des Bereichs 3-1 fällt nicht in die Zuständigkeit des Rates, sondern obliegt der Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters. Eine Beschlussfassung erübrigt sich damit.

5. Stadterneuerungsprojekt "Soziale Stadt Osterfeld" Hier: Änderung der Mitglieder des Beirates Osterfeld Vorlage: B/16/2879-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen bestellt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode die folgenden Mitglieder des Beirates „Soziale Stadt Osterfeld“:

Katholische Kirche Osterfeld:

Herr Hermann-Josef Schepers als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Herrn Pfarrer Vincent Graw

BOB-Fraktion

Herr Georg Gördes als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Herrn Edgar Panek (†)"

6. Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO) hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der ENO Vorlage: B/16/2771-01

OB Schranz weist darauf hin, dass im Aufsichtsrat der ENO 7 Mandate zu besetzen sind. Davon ist 1 Mitglied gemäß § 113 GO NRW der Oberbürgermeister. Nach § 50 Abs. 3 S.3 GO NRW, der auch für die Wahl von Vertretern in Gremien von Beteiligungen gemäß § 50 Abs. 4 S. 1 GO NRW anzuwenden ist, können nur Fraktionen und Gruppen Wahlvorschläge unterbreiten.

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Einzelnen Ratsmitgliedern steht dieses Recht nicht zu.

Es liegen genau 6 Vorschläge zzgl. der Vertretung gem. § 113 GO NRW vor, sodass OB Schranz insgesamt darüber abstimmen lässt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet folgende Vertreter/Vertreterinnen ab dem 01.12.2017 in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO):

1. **Herrn Wolfgang Große Brömer**
2. **Frau Regina Boos**
3. **Herrn Hans-Josef Tscharke**
4. **Herrn Thomas Gäng**
5. **Frau Sandra Gödderz**
6. **Herrn Dr. Martin Goeke**
7. **Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz**
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NW"

7. **Stadtparkasse Oberhausen**
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/2847-01

OB Schranz weist darauf hin, dass sich Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen sind, gemäß § 31 GO NRW nicht an der Abstimmung zu Entlastung der Organe beteiligen dürfen.

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt von dem Jahresabschluss der Stadtparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2016 - versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - und dem Lagebericht der Stadtparkasse Oberhausen für 2016 Kenntnis.**
- 2. Den Organen der Stadtparkasse Oberhausen wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 6.664.699,13 EUR wird gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen vom 21.06.2017 in die Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Oberhausen eingestellt."**

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Verschmelzung der RW Beteiligungsgesellschaften / Auflösung des Beteiligungsmodells der RW Holding AG.
Vorlage: B/16/2829-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Anschluss an die Unterzeichnung der Dringlichkeitsentscheidung vom Gesellschafterkreis entschieden worden ist, die Kettenverschmelzung der RW Beteiligungsgesellschaften noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen, sondern um ein Jahr zu verschieben. Hierdurch können die Steuervorteile aus dem bestehenden Beteiligungsmodell für die Sonderausschüttung der RWE AG -voraussichtlich im April 2018 - in Anspruch genommen werden.

Die Verschmelzung soll nunmehr auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 durchgeführt werden. Im Ergebnis wird hierdurch der Verschmelzungstichtag um ein Jahr verschoben. Das Vorgehen hat zur Folge, dass die Dividende der RWE AG noch in dem unverändert bestehenden Beteiligungsmodell wie in der Vergangenheit vereinnahmt werden kann. Der Gesellschafterkreis ist sich allerdings einig, dass im Nachgang zu der Ausschüttung der RWE AG das Beteiligungsmodell - zeitversetzt um ein Jahr - aufgelöst wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied, Herrn Klaus Kösling, gemäß § 60 (2) S. 1 GO NW in Verbindung mit § 36 (5) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 07.08.2017.

Die Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der STOAG wird angewiesen, den unter Ziffer 1 bis 7 vom Geschäftsführer der STOAG zu fassenden Beschlüssen der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I und der RW Beteiligungs GmbH zuzustimmen. Er ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, wobei der Bevollmächtigte an die Beschlüsse des Rates zu binden ist.

- 1. Der Kettenverschmelzung der RW öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH auf die RW Beteiligungs GmbH wird zugestimmt.**

Im Einzelnen:

- a) **Der Verschmelzung zwischen der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner I mbH, der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH, der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH und der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH auf die RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH (als übernehmende Gesellschaft) wird zugestimmt.**
- b) **Der Verschmelzung der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I, der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz II mbH, der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH auf die RW Beteiligungs GmbH (als übernehmende Gesellschaft) wird zugestimmt.**

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk des Kreises Mettmann versehene Jahresabschluss der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH zum 31.12.2016 wird festgestellt.
3. Den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Geschäftsführern der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, Herrn Frithjof Kühn und Herrn Ernst Schneider, wird Entlassung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.
4. Der geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk des Kreises Mettmann versehene Jahresabschluss der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH zum 31. Dezember 2016 wird festgestellt.
5. Den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Geschäftsführern der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH, Herrn Frithjof Kühn und Herrn Ernst Schneider, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.
6. Der geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk des Kreises Mettmann versehene Jahresabschluss der RW Beteiligungs GmbH zum 31. Dezember 2016 wird festgestellt.
7. Dem im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Geschäftsführer der RW Beteiligungs GmbH Herr Frithjof Kühn wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Daniel Schranz
Oberbürgermeister

Ratsmitglied K. Kösling

Oberhausen, den 09.08.2017

Oberhausen, den 11.08.2017"

9. Revierpark Vonderort
hier: Integriertes Handlungskonzept (IHK) "Zukunft und Heimat: Revierparks 2020"
- Vorstellung und weitere Vorgehensweise
Vorlage: B/16/2821-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) „Revierparks 2020“ in der vorgelegten Fassung grundsätzlich zu und befürwortet eine Wettbewerbsteilnahme „Grüne-Infrastruktur NRW“."

10. Änderung der Jahresgebührensätze 2015 und 2016 für die Rest- und die Biomüllbeseitigung und für die Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle der Abgabesatz-Satzungen der Jahre 2015 und 2016
Vorlage: B/16/2786-01

Stadtv. Karschti kritisiert die geschwärzten Zahlen in den Berichten der Preisprüfung für die Stadtverordneten. Die zweite Anmerkung betrifft die nicht vorhandene Sicherheit, dass jeder Mieter seine zu viel gezahlten Gebühren erstattet bekommt.

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Schranz erinnert an seine in diesem Zusammenhang bereits geäußerten Hinweise. Geschwärzt worden sind auf Wunsch der GMVA lediglich einzelne Aufgaben aus Wettbewerbsgründen. Was die Mieter anbelangt, so wurden die Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Mieterschutzverbände etc. eingeladen. Ihnen wurde das Verfahren erläutert und es wurde auf die Erstattungsnotwendigkeit hingewiesen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlagen 5 und 6 beigefügten Änderungssatzungen."

**11. Neustrukturierung des Bereichs 3-1/Kinder, Jugend, Bildung
Einrichtung von zwei Planstellen zur Umsetzung der Neustrukturierung
Vorlage: B/16/2712-01**

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Oberste- Kleinbeck, Frau Stadtv. Gödderz, Frau Stadtv. Walther, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Große Brömer, OB Schranz und Dez. Schmidt.**

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck ist nicht davon überzeugt, dass die Rückkehr zu dem alten Zuschnitt ohne Evaluation der richtige Weg ist. Dennoch respektiert sie die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters in dieser Angelegenheit

Frau Stadtv. Gödderz zeigt sich erfreut, dass die Bereichsstruktur der Politik zur Kenntnis gegeben wird, obwohl es sich um die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters handelt. Sie ist gespannt, wie sich der Prozess entwickelt.

Frau Stadtv. Walther sieht keine sachliche Notwendigkeit, den Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung dem Bereich Schule zuzuordnen.

Frau Stadtv. Boos signalisiert Unterstützung zu der geplanten Bereichsstruktur, denn die Mitarbeiter sind mit dem Vorschlag einverstanden. Die Frage ist nur, ob die Stellen, die zur Kompensation genutzt werden, tatsächlich entbehrlich sind.

Stadtv. Große Brömer wird der Vorlage zustimmen, denn der zustimmungspflichtige Teil betrifft nur die Einrichtung von 2 Planstellen. Bei dem anderen Teil könnte man sagen, das sei die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters und kümmert sich deshalb nicht darum. Das hält er jedoch nicht für richtig, auch wenn es an der Entscheidung des Oberbürgermeisters nichts ändert. Deshalb merkt er an, dass er den Rückschritt zu den alten Strukturen als eine Kapitulationserklärung empfindet. Wenn wir eine Organisationszusammenführung von Jugend und Schule nicht erreichen können, haben wir die Chance vertan, die Schul- und Jugendsozialarbeit unter ein Dach zu bekommen.

OB Schranz ist zuversichtlich, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, eine Strukturanpassung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des con_sens Gutachtens sollte die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugend verbessert werden. Diese Absicht konnte bedauerlicherweise nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden und hat zu großer Unzufriedenheit in der Kommunikation mit den Schulen geführt. Bei der Neustrukturierung handelt es sich nicht um eine Einzelentscheidung des Oberbürgermeisters. Es ist vielmehr das Ergebnis eines umfassenden Gesprächsaustausches. Die Kompensationsvorschläge hält er für entbehrlich, sonst hätte er den Vorschlag nicht gemacht. Ziel ist es, die beiden Stellen im Anschluss an den Beschluss über die Neueinrichtung zügig zu besetzen. Damit wird der Bereich so aufgestellt, dass er der Unzufriedenheit endlich Rechnung tragen kann.

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Dez. Schmidt teilt ergänzend mit, dass bei Diskussionen über die Einrichtung von Stellen in Absprache mit der Bezirksregierung eine Kompensation erfolgen muss.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt die beabsichtigte Neuorganisation des bisherigen Bereichs 3-1/Kinder, Jugend, Bildung in den Bereich Kinder, Jugend und den Bereich Schule zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des neu zu gründenden Bereichs „Schule“ wie folgt:

1 Planstelle Bereichsleitung „Schule“ (A 15 LBesG tg EG 15 TVöD vorbeh. BWK),
1 Planstelle Vorzimmer „Schule“ (EG 5 + Zulage EG 8 TVöD vorbeh. BWK).

Zur Kompensation werden folgende Stellen genutzt:

1 Planstelle Fachbereich 3-1-80/Lehrkräfte, Sekretariate (EG 6 TVöD)
1 Planstelle Bereich 4-1/Personal und Organisation (A 13 h.D. LBesG)
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ergänzend ein Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu entwickeln."
12. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2017/18 in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/16/2882-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 1,5 Planstellen für Profilveränderungen (30 % Landeszuschuss).
2. Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistungen der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 14.017 EUR (ant. Personalkosten für 10-12/2017) im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag:

**30 % Refinanzierung
Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit"**

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 13. Einrichtung einer befristeten Planstelle für den Zeitraum von 2 Jahren im Bereich 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum zur Durchführung von weiterführenden Maßnahmen zu Integrationskursen (100 % Refinanzierung)
Vorlage: B/16/2808-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer befristeten Planstelle für den Zeitraum von 2 Jahren innerhalb des Bereiches 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum (hier Volkshochschule Oberhausen) zur Durchführung von weiterführenden Maßnahmen zu Integrationskursen (EG 10 TVöD).

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 17.750 EUR (anteilige Personalkosten für Oktober bis Dezember 2017) im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag:

Die Planstelle refinanziert sich aus den Zuschüssen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und durch die Bundesagentur für Arbeit."

- 14. Änderung des Haushaltssanierungsplans für die Haushaltsjahre 2012ff bezogen auf die Maßnahme-Nr. 43
Vorlage: B/16/2789-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt folgende Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2012, Haushaltssanierungsplan 2012ff, Maßnahme-Nr. 43:

Die HSP-Maßnahme Nr. 43 wird aufgehoben, mit der Folge, dass die Haushaltsansätze des Sachkontos 432100, Benutzungsgebühren, Auftragsnummern 610002160101 - Krankentransport sowie 610002160102 - Rettungstransport, im Jahr 2017 um jeweils 2.500,- € und ab dem Jahr 2018 um jährlich 5.000,- € erhöht werden."

- 15. HSP Maßnahme 175 - turnusgemäße Überprüfung der Aktualität der bestehenden Satzungen -
hier: Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2791-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen erlässt die als Anlage A beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und setzt gleichzeitig die Verwaltungsgebührensatzung vom 11.12.2001 außer Kraft."

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 16. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'**
Vorlage: B/16/2909-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:'

„Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung' wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
100001020300 (PN0102)	Strategisches IT-Management	529146 (7291.46)	IT-Standardleistungen	600.000 ,-

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen in entsprechender Höhe wie folgt:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
100001020300 (PN0102) u. a.“	Strategisches IT-Management	527198 (7271.98)	Nutzungsentgelte	600.000 ,-

- 17. Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 030101 - Grundschulen, hier: Offener Ganzttag (OGS)**
Vorlage: B/16/2804-01

Stadtv. Nowak hätte sich eine präzisere Vorausplanung gewünscht und signalisiert deshalb, der Vorlage nicht zustimmen zu wollen.

Frau Stadtv. Walther merkt an, dass sich nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen für den Offenen Ganzttag durch den Schulträger gemäß Verabredung mit der Bezirksregierung für die Schuljahre 2010/11 und 2013/14 herausgestellt hat, dass nicht alle Fördermittel förderkonform verausgabt wurden. Für die dazwischenliegenden Schuljahre 2011/12 und 2012/13 sind stichprobenartige Prüfungen vorgesehen. Erscheint es da nicht sinnvoll, vorsorglich Rückstellungen zu bilden?

Frau Beig, München teilt mit, dass die Fachverwaltung sich zurzeit bereits mit dem Thema „Rückstellung“ befasst. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass innerhalb von vier Schuljahren nicht nur die Verwendung der Fördermittel im ersten und vierten Schuljahr fehlerhaft war. Die Voraussetzungen, die zu den Fehlern geführt haben, wurden mittlerweile verändert, sodass es zukünftig nicht mehr zu Rückzahlungen kommen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 93.794,03 EUR beim Auftrag 310003010100 - Grundschulen,
Kostenart: 523100 - Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2017, zu.

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 93.794,03 EUR."

18. Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 030108 – Auswärtige Schulen
hier: Erstattungen an andere Gemeinden
Vorlage: B/16/2830-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen beim Auftrag 310003010800 - Auswärtige Schulen für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt zu:

Kostenart (Finanzposition)	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag
523200 (723000)	Erstattungen an andere Gemeinden	Nachforderung der Jahre 2013 - 2015, sowie Vorauszahlung 2017	236.170,00 EUR
523200	Erstattungen an andere Gemeinden	Bildung einer Rückstellung	60.000,00 EUR

296.170,00 EUR

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 296.170 EUR. (Einsparungen in entsprechender Höhe in den Haushaltsjahren 2012 - 2016)"

19. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2017
hier: Sonstige soziale Leistungen (Unterhaltsvorschuss)
Vorlage: B/16/2910-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 542.600,00 EUR beim Deckungsring Jugend im Haushaltsjahr 2017 zu.

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Produkt: 060502, Kostenart 533990, Beschreibung: Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft

Deckungsvorschlag

Produkt	Kostenart	Beschreibung	Minderaufwendungen
060502	523100	Erstattung an das Land	113.312,00 €
060502	529100	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	27.450,00 €
Summe			140.762,00 €

Produkt	Kostenart	Beschreibung	Mehrerträge
060502	448100	Erstattungen vom Land	282.152,00 €

sowie

Produkt	Kostenart	Beschreibung	Mehraufwendungen
060502		Verschlechterung der Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.686,00 €

- 20. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Hilfen zur Erziehung 2017**
hier: Überplanmäßige Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer
Vorlage: B/16/2923-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Abkürzung „VB“ um die üblicherweise mit einem „V“ abgekürzte Vorberatung handelt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 4.150.500 EUR beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ Auftrag 310006050691 „Asylbewerber und Flüchtlinge“ zu.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
533136	Ambulante und flexible Hilfen	289.800,00 EUR
533120	Vollzeitpflege Minderjährige	62.450,00 EUR

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

533137	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme)	857.870,00 EUR
533220	Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (stationäre Unterbringung incl. Pflegefamilien)	2.940.380,00 EUR
Gesamt:		4.150.500,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Außerplanmäßiger Ertrag:

Sachkonto 448100 „Erstattungen vom Land“ **4.150.500 EUR**
Auftrag 310006050691 „Asylbewerber und Flüchtlinge“

- 21. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Hilfen zur Erziehung 2017**
Vorlage: B/16/2924-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Abkürzung „VB“ um die üblicherweise mit einem „V“ abgekürzte Vorberatung handelt.

Frau Stadtv. Walther merkt an, dass im Beschlussvorschlag eine unrichtige Finanzposition angegeben worden ist.

Nach Rücksprache mit dem Bereich Finanzen konnte festgestellt werden, dass in der Vorlage die richtige Finanzposition hinterlegt wurde.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 700.000,00 EUR im Finanzplan 2017 bei dem Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2017 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7230.00	Erstattungen an Gemeinden	700.000 EUR

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 22. Controllingbericht: Investitionsmaßnahmen 2017;
ggfs. Kompensationen bei Ausfall geplanter Investitionsmaßnahmen
hier: Sachdarstellung und Vorschlagsliste investiver Mittel
Vorlage: B/16/2927-01**

Frau Stadtv. Wittmann zeigt sich erfreut über die Vorschlagsliste. Sie begrüßt das Vorhaben, den Ratssaal unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit umzubauen. Dass es sich bei den dargestellten Gesamtkosten noch nicht um die endgültige Planung handelt, hat sie wahrgenommen. Sie ist gespannt, was dabei herumkommt.

OB Schranz berichtet, dass bei der Umgestaltung die Barrierefreiheit hergestellt werden soll. Dazu ist die Bildung einer Kommission vorgesehen, die sich unter Hinzuziehung der zu beteiligenden Personen z. B. von der unteren Denkmalbehörde mit Vorschlägen zur Umgestaltung des Ratssaals beschäftigen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. Der Rat der Stadt nimmt die Sachdarstellung zum Controlling der Verausgabung von Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der in der beigefügten Liste unter den laufenden Nummern 1-7 aufgeführten Maßnahmen, die im Jahr 2017 unter Berücksichtigung des zurzeit zur Verfügung stehenden Betrages in Höhe von 4,9 Mio. EUR zusätzlich durchgeführt werden sollen.“**

- 23. Gute Schule 2020
hier: Umbau Mensa der Dunkelschlagschule und Grundschule Schmachten-
dorf (zukünftig Schule an der Oranienstraße)
Vorlage: B/16/2870-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

- 1. den Umbau der Mensa der zukünftigen Schule an der Oranienstraße mit Mitteln aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020;**
- 2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010000101	GS 2020 Schule an der Oranienstraße	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	255.500,00
310003010000101	GS 2020 Schule an der Oranienstraße	785120	Anlage im Bau Hochbau Ing.-Leist. OGM	18.200,00

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 (Gute Schule 2020), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird."

24. **Gute Schule 2020**
hier: Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen 2017 und 2018
Vorlage: B/16/2891-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010000102	GS 2020:Brüder-Grimm-Schule	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	178.000,00
310003010000102	GS 2020: Brüder-Grimm-Schule	785120	Anlage im Bau Hochbau Ing.-Leist. OGM	35.200,00

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 (Gute Schule 2020), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen unter Berücksichtigung der von der OGM GmbH eingeholten Einheitspreise als Grundlage für die Vergaben der beschlossenen Maßnahmen Toilettensanierung, Sanierung naturwissenschaftlicher Räume, Erneuerungen Küchen und Verschönerungsarbeiten wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010920	GS 2020: Verschönerungsarbeiten	521112	GS 2020: Aufwendungen für Schulbau-sanierung	1.900.000,00

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

310003010921	GS 2020: WC-Sanierungen	521112	GS 2020: Aufwendungen für Schulbau-sanierung	1.940.000,00
310003010922	GS 2020: Turnhallen in Schulen	521112	GS 2020: Aufwendungen für Schulbau-sanierung	793.900,00

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge bei gleichem o. g. Auftrag sowie beim Sachkonto 423900 „Schuldendiensthilfe NRW-Bank Gute Schule 2020“.

Gleichzeitig wird eine Sperre in Höhe von 4.633.900,00 EUR bei Finanzstelle 310003010000100 (Gute Schule 2020) und Finanzposition 785100 (Anlage im Bau / Hochbau) verfügt."

**25. Wiederaufbau eines sirengestützten Warnsystems
Vorlage: B/16/2796-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Wiederaufbau eines sirengestützten Warnsystems für das Stadtgebiet Oberhausen. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019."

**26. Herrichtung, bauliche Unterhaltung/Instandhaltung und Rückbau von Gebäuden
zur Aufnahme Geflüchteter
Vorlage: B/16/2825-01**

OB Schranz entkräftet die Annahme von **Frau Stadtv. Walther**, dass die Inhalte der Vorlage etwas mit den Ausführungen zu den Flüchtlingsstandorten im Ältestenrat zu tun haben könnte. Hier geht es vielmehr um Gebäude ohne Aussicht auf eine zukünftige Nutzung für Geflüchtete.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt, überplanmäßig konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 EUR beim Auftrag 870001130102 (Asylbewerber und Flüchtlinge), Produkt 011301 (Strategisches Immobilienmanagement), Kostenart 524155 (LVZ 1 Instandhaltungsmanagement) im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**27. Konzeptionelle Entwicklung des Gebäudekomplexes an der Siepenstr. 30
Vorlage: B/16/2876-01**

Stadtv. Nowak kann nicht nachvollziehen, warum die Botschaft bei diesem Gebäudekomplex „Abriss“ anstatt „Kernsanierung“ gelautet hat. Auch dass sich erst im weiteren Planungsprozess herausgestellt hat, dass die Nasszellen vergrößert werden müssen, wirft Fragen auf.

Frau Stadtv. Walther interessiert, wann die Anwohner mit einer Beantwortung ihrer Fragen rechnen können.

Frau Beig. München teilt mit, dass sich der Sozialausschuss und der Aufsichtsrat intensiv mit dem Neubau beschäftigt haben. Nach intensiver Beratung kam es zu dieser Entscheidung. Bei der rollstuhlgerechten Ausrichtung und der damit verbundenen Vergrößerung der Nasszelle handelt es sich um eine Empfehlung der Architektin des LVR und der örtlichen WTG-Behörde. Die für den Betrieb des neuen Hauses notwendige Abstimmungsbescheinigung des Sozialhilfeträgers verlangt keine rollstuhlgerechte Ausrichtung.

Frau Beig. Lauxen teilt ergänzend mit, dass es sich bei den von Frau Stadtv. Walther erwähnten Anwohner-Fragen um einen umfangreichen Fragenkatalog handelt, der, sobald er beantwortet worden ist, zur Verfügung gestellt wird.

Stadtv. Nowak hat wenig Verständnis für die Vorgehensweise des Architekten.

Stadtv. Runkler verweist auf die Beratungen im Sozialausschuss und Aufsichtsrat der ASO. Der LV Westfalen Lippe schöpft aus, was derzeit die Vorgaben sind, dem LV Rheinland ist eine perspektivische Beratung wichtig, mit dem Blick darauf, was sich in Zukunft ändern könnte.

Frau **Stadtv. Walther** merkt an, dass ein Teil der Mehrkosten für eine Klinkerfassade an dem geplanten Ersatzneubau vorgesehen ist, die mit einem relativ geringen Kostenanteil auf die Laufzeit gesehen letztendlich zu niedrigen Kosten und einer Wertsteigerung des Hauses führt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Der von den ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen geplante Ersatzneubau an der Siepenstraße wird nicht mit einer Polysterol-Fassade (Wärmedämm-Putz WDVS), sondern mit einer Klinkerfassade errichtet.**
- 2. Die 80 Einzelzimmer werden ebenso wie die 80 Nasszellen rollstuhlgerecht gebaut.**
- 3. Die 80 Nasszellen erhalten DIN-gerechte Schiebetüren.**
- 4. Die mit den vorgenannten Beschlüssen verbundenen Mehrkosten von max. zzt. geschätzten 415.150,- Euro sollen vom ASO-Eigenbetrieb getragen werden. Für den Fall, dass eine Kompensation im Rahmen der Projektrealisierung nicht gelingen sollte, wird die notwendige Kreditaufnahme durch die Stadt von 8.256 Mio. Euro entsprechend erhöht werden; Zinsen und Tilgung werden der Stadt vom ASO-Eigenbetrieb erstattet. Je nach Entwicklung des Sachverhalts erfolgt ggf. in den Folgejahren eine haushaltsmäßige Anpassung."**

Stadt	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**28. Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen, einem Pedelec und entsprechender Ladeinfrastruktur für die Stadtverwaltung Oberhausen
Vorlage: B/16/2818-01**

Stadtv. Karschti hält die Maßnahme für ein gutes Vorhaben, das sogar einer Ausweitung bedarf.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt sich über die Entwicklung erfreut und hofft, dass eine Übertragbarkeit auf andere Bereiche möglich werden könnte.

Stadtv. Große Brömer erinnert an die Diskussion im FPA und bittet um Darstellung der in Zeile 56 ff. erwähnten mittelfristigen finanziellen Einsparung.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass es bei einer Gegenüberstellung der Kosten für 5 geleaste Benzin- oder Dieselfahrzeuge und den Kleintransporter für den Umweltbereich mit E-Fahrzeugen, die zu 50% kofinanziert werden, zu einer Einsparung von etwa 14.000 € pro Jahr kommen könnte.

OB Schranz merkt an, dass die Möglichkeit selbstverständlich genutzt würde, wenn es im Rahmen des Mobilitätsfonds und des Luftreinhalteplans die Chance geben würde, nicht nur die dieselbetriebenen STOAG-Busse nachzurüsten sondern zusätzliche E-Busse anzuschaffen und weitere Teile der kommunalen Fahrzeugflotte incl. der städt. Gesellschaften auf E-Betrieb umzustellen.

Stadtv. Nowak macht deutlich, dass für eine Vielzahl von E-Fahrzeugen eine dem Beispiel am Bahnhof Sterkrade folgende Infrastruktur mit möglichst effizienten Ladezeiten geschaffen werden muss.

OB Schranz bejaht dieses. Das führt zu der Überlegung, wie es zu schaffen ist, diese Technik im Stadtgebiet zu nutzen. Die Ladeinfrastruktur über den Straßenbahnstrom ist besonders effizient, weil die Ladezeit nicht mehr als 15 Minuten beträgt. Das kann über die Steckdose keinesfalls erreicht werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

- 1. die Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen, einem Pedelec und entsprechender Ladeinfrastruktur für die Stadtverwaltung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 187.530 €.**
- 2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen in 2017 wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag / EUR
240002010400000	E-Fahrzeuge KOD	783100	Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen > 410 €	125.570
220011020100000	E-Fahrzeuge Umweltbereich	783100	Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen > 410 €	37.270

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 62.780 € bei Finanzstelle: 240002010400000, Finanzposition: 681000, Bezeichnung: Zuweisung des Bundes sowie Erhöhung des negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 62.790 €.

Mehreinzahlung in Höhe von 8.040 € bei Finanzstelle: 220011020100000, Finanzposition: 681000, Bezeichnung: Zuweisung des Bundes sowie Erhöhung des negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 29.230 €. Der höhere Eigenanteil in 2017 ist damit begründet, dass 20 % der Gesamtfördersumme (17.704 €) kassenmäßig gesperrt sind und erst 2018 nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Somit ist der Gesamtzuwendungsbetrag für das Jahr 2017 komplett ausgewiesen.

Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für 2017 wird eingehalten."

29. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Ankauf von Kunstgegenständen sowie außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung
Vorlage: B/16/2908-01

Frau Stadtv. Walther interessiert sich für die Antwort auf die Frage, warum es sich hierbei um eine dringliche Angelegenheit handelt.

Herr BM Broß kann nicht verstehen, warum der Kulturausschuss nicht in die Entscheidung einbezogen worden ist.

1.Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass die Entscheidung vor der Sitzung des Kulturausschusses getroffen worden ist und es heute um die Genehmigung dieser Entscheidung geht. Es hat einen Krankheitsfall gegeben, aufgrund dessen die Verhandlungen, die kurz vor dem Abschluss standen, abgebrochen werden mussten. Danach erfolgten Gespräche mit den Verwandten, um sicher zu stellen, was an Kunstgegenständen zur Verfügung steht. Zur Dringlichkeitsentscheidung kam es, da es einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für Mittel des LVR gegeben hat und die Kunstwerke keinem anderen Interessenten zufallen sollten. Eine weitere Berichterstattung erfolgt in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel

Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 08.08.2017 gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/16/2812-01) gem. § 60 Abs. 1, S. 3 GO NW:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied

Sonja Bongers gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NW folgende Entscheidung:

Stadt	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. Der Ankauf von Kunstgegenständen/Werken des Fotografen Rudolf Holtappel und des Künstlers Walter Kurowski im Gesamtwert von 100.000 EUR brutto (jeweils 50.000 EUR) wird beschlossen.
Im Investitionshaushalt 2017 erfolgt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 EUR bei Finanzstelle 880004030100000, Bezeichnung Ludwig Galerie sowie Finanzposition 783100, Bezeichnung Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR zur Kaufabwicklung.
Deckungsvorschlag: Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2017 wird eingehalten."

30. Errichtung des Bildungsgangs „Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften)“ am Hans-Sachs-Berufskolleg zum 01.08.2018 gem. Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)
Fachbereich: Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Berufliches Gymnasium für Technik)
Vorlage: B/16/2816-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) ab dem Schuljahr 2018/2019 die Errichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Technik“ am Hans-Sachs-Berufskolleg."

31. Zustimmung der Stadt Oberhausen zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen gem. Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Nachbarverkehrsunternehmen aus Essen, Mülheim a. d. R und Duisburg.
Vorlage: B/16/2901-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „a) Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt zu, dass die Ruhrbahn GmbH (ehemals Essener Verkehrs-AG, kurz EVAG) nach Maßgabe dieses Ratsbeschlusses mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2042 im Wege der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 (VO 1370/2007) und Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems beauftragt wird.

- b) Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt zu, dass der interne Betreiber der Stadt Mülheim an der Ruhr mit der Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2042 im Wege der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

(VO 1370/2007) und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems betraut wird. Als interner Betreiber der Stadt Mülheim an der Ruhr betraut werden soll entweder die Ruhrbahn Mülheim GmbH, oder die Ruhrbahn Mülheim GmbH zusammen mit ihrem Beteiligungsunternehmen Ruhrbahn GmbH als Betreiber-Gruppe.

- c) Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt zu, dass die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) nach Maßgabe dieses Ratsbeschlusses mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2042 im Wege der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 (VO 1370/2007) und Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems betraut wird.
- d) Die Bestandsbetrauungen für das Gebiet der Stadt Oberhausen zugunsten der EVAG (jetzt Ruhrbahn GmbH), zugunsten des internen Betreibers der Stadt Mülheim an der Ruhr und der DVG sollen bis zu ihrem Laufzeitende zum 31.12.2019 bestehen bleiben.
- e) Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus den entsprechenden ÖDLA sowie aus den Inhalten der Nahverkehrspläne der Stadt Oberhausen und der betroffenen Nachbaraufgabenträgern in der jeweils geltenden Fassung. Der ÖDLA wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen. Die Betriebsleistungen der Ruhrbahn GmbH, des internen Betreibers der Stadt Mülheim an der Ruhr und der DVG im Rahmen der alleine oder gemeinsam mit der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (kurz STOAG) betriebenen Linien ergeben sich aus den Anlagen.
- f) Die Verwaltung der Stadt Oberhausen wird ermächtigt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH, den internen Betreiber der Stadt Mülheim an der Ruhr und die DVG erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
- g) Der Rat der Stadt Oberhausen ermächtigt ferner die Verwaltung, Änderungen und Anpassungen der ÖDLA während seiner Laufzeit vorzunehmen, soweit diese ohne wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Oberhausen sind. Bezüglich der verkehrlichen und qualitativen Vorgaben auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen haben sich die Ruhrbahn GmbH, der interne Betreiber der Stadt Mülheim an der Ruhr und die DVG mit der Verwaltung der Stadt Oberhausen im Rahmen der lokalen Anhörungsgespräche nach § 19b der Satzung des Zweckverbands VRR abzustimmen. Die Ergebnisse werden durch das Verkehrsunternehmen auch an die VRR AöR weitergeleitet, so dass die Kontrolle der Vorgaben gewährleistet ist.
- h) Die Beschlüsse des Rates der Stadt Oberhausen zur ÖSPV-Finanzierung vom

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

19.12.2005 (B/14/1192-01) und zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 12.07.2010 (B/15/0600-01) und 16.11.2015 (B/16/1176-01) bleiben von den Regelungen der Ziffern a) bis g) dieses Beschlusses unberührt. Maßgebend für die Betrauung entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die Ruhrbahn GmbH, der interne Betreiber der Stadt Mülheim an der Ruhr und die DVG innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringen.

32. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu der Bauleitplanvorlage gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

32.1. Bebauungsplan Nr. 274, 1. Änderung - Buschhausener Straße - Einleitender Änderungsbeschluss (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB) Vorlage: B/16/2826-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die einleitende Änderung des Bebauungsplans Nr. 274 - Buschhausener Straße - und die Anwendung des vereinfachten Verfahrens für das im Plan des Bereichs 5-4 -Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz- vom 09.08.2017 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 274, 1. Änderung);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808)."

32.2. Bebauungsplan Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/16/2835-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - vom 18.08.2017 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808)."

32.3. Bebauungsplan Nr. 715 B - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Beschlüsse zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur Verkürzung der Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2832-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 715 B
- Kirchhellener Straße / Hirschstraße - in der Fassung vom 18.08.2017 einverstanden und beschließt die erneute öffentliche Auslegung nebst Begründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 4a Abs. 3 i. V. mit § 9 Abs. 2a und § 13 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

- 2. Der Rat der Stadt beschließt die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf drei Wochen zu verkürzen.**

Gesetzliche Grundlage: § 4a Abs. 3, Satz 3, Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722),
i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808)."

- 32.4. Bebauungsplan Nr. 740 - Weißensteinstraße / Kiebitzstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2846-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) Die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 -Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz, vom 21.08.2017 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 740 - Weißensteinstraße / Kiebitzstraße**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2017&MM=05&DD=04>> (BGBl. I, S. 2808).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung**

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2017&MM=05&DD=04>> (BGBl. I, S. 2808) in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=1987&MM=05&DD=18>> (Planung von erheblicher Bedeutung).“

32.5. Bebauungsplan Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/16/2854-01

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 32.5.1 beraten.

Frau Stadtv. Marx macht darauf aufmerksam, dass es schon jetzt eine große Belastung auf den Centro-Zubringerstraßen und der Mülheimer Straße gibt. Mit der Errichtung des Fitness-Komplexes „The Mirai“ ist mit einer weiteren Erhöhung des Individualverkehrs zu rechnen. Deshalb sollte erst ein Verkehrskonzept entwickelt werden, bevor es zu einer Beschlussfassung über weitere Planungen in diesem Gebiet kommt.

OB Schranz sieht vor dem Hintergrund der Verkehrssituation rund um das Centro auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes. Darüber hinaus muss es ein Interesse geben, den ÖPNV zu stärken. Keine Übereinstimmung mit den Ausführungen seiner Vorrednerin besteht lediglich bei der Reihenfolge der Vorgehensweise. Deshalb ist ihm der Hinweis wichtig, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt, der in den Rat eingebracht worden ist. Das bedeutet, dass im weiteren Verfahren auf jeden Fall ein Verkehrsgutachten erstellt werden muss, womit durch den Aufstellungsbeschluss praktisch auch das Verfahren für das Verkehrsgutachten in Gang gesetzt werde.

Stadtv. Karschti hält es für den richtigen Weg, das Planungsinstrument des Aufstellungsbeschlusses zu nutzen. Allerdings sollten die bereits vorhandenen unterschiedlichen B-Pläne sinnvoll miteinander verknüpft werden. Für die Betrachtung der Verkehrsströme sieht er die Notwendigkeit, die Planung übergeordnet in Auftrag zu geben.

Stadtv. Runkler merkt an, dass Einigkeit darüber besteht, dass der Knackpunkt das Verkehrskonzept ist, das vor allem nicht isoliert auf „The Mirai“ bezogen, sondern unter Berücksichtigung des gesamten Centro-Bereichs angegangen werden muss.

Stadtv. Kararcelik verbleibt bei der Aussage, dass die Reihenfolge nicht die richtige ist, wenn dem Fitness-Center vor dem Verkehrsgutachten zugestimmt wird.

OB Schranz zeigt auf, dass die Verwaltung an der Entscheidung des Betreibers, die Immobilie anzumieten, nicht beteiligt war. Die Verwaltung hat daraufhin die planungsrechtlichen Möglichkeiten überprüft, denn das Projekt wird als große Chance für das „Urban Entertainment Center Neue Mitte“ gesehen, um die Attraktivität dieses Bereiches weiter zu erhalten bzw. zu steigern. Dazu bedarf es einer Änderung der Einstufung dieses bisher als Industriegebiet ausgewiesenen Geländes in ein Gewerbegebiet.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 22.08.2017 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 741);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

- 32.5.1. Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion zu B/16/2854-01
Bebauungsplan Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz -Aufstellungsbeschluss
Vorlage: A/16/2944-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat, BOB im Rat, der Bürgerliste Oberhausen sowie der Stimme des Stadtv. Nowak ab.

- 32.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 - Biefangstraße -
Beschluss zur Umstellung auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a
BauGB und zur Vergrößerung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 25 sowie zur öffentlichen Auslegung zum Vorhabenbezo-
genen Bebauungsplan Nr. 25
Vorlage: B/16/2814-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die Umstellung des Verfahrens auf das beschleunigte Ver-
fahren gemäß § 13 a BauGB**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Ar-
tikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S.2808).

- 2. Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet zu vergrößern (siehe Punkt III.**

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

der Begründung).

Gesetzliche Grundlage: 2 § Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

3. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 - Biefangstraße - vom 16.08.2017 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.

Gesetzliche Grundlage: § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr.1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808)."

- 32.7. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 160 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
Vorlage: B/16/2651-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 160

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966), in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 160 vom 19.10.2016 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 19.10.2016 spätestens am 20.10.2018 außer Kraft."

- 32.8. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 161 für einen Teilbe-

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

reich des
Bebauungsplans Nr. 672 D - Gildenstraße / Vikariestraße -
Vorlage: B/16/2794-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 161

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I, S. 2193), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966), in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 161 vom 30.09.2016 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 30.09.2016 spätestens am 29.10.2018 außer Kraft."

- 32.9. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 162 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 727 - Mülheimer Straße / Virchowstraße -
Vorlage: B/16/2828-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 162

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetz-

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

buchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966) in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

Einzigiger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 162 vom 27.09.2016 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung der Satzung vom 27.09.2016 spätestens am 20.10.2018 außer Kraft."

- 32.10. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 163 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 728 - Finanzstraße / Ramgestraße -
Vorlage: B/16/2795-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 163

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I, S. 2193), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966), in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

Einzigiger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 163 vom 30.09.2016 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 30.09.2016 spätestens am 20.10.2018 außer Kraft."

- 32.11. **Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 332 - Bonetstraße / Ohrenfeld / Teich-**
SI/16/1549

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**feldstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2802-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 332 - Bonetstraße / Ohrenfeld / Teichfeldstraße - vom 17.11.1921 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

32.12. Aufhebung der Satzungen über die Festlegung des Sanierungsgebietes "Osterfeld-Mitte / Freiligrathstraße" und des Sanierungsgebietes "Osterfeld-Mitte / Gildenstraße"
Vorlage: B/16/2779-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzungen:

Gesetzliche Grundlage: siehe Satzungstext

1. Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld-Mitte / Freiligrathstraße“

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I, S. 1298) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966) in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld-Mitte / Freiligrathstraße“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld-Mitte / Freiligrathstraße“ vom 24.01.1991 wird aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist im Plan des Bereiches 5-4 vom 06.07.2017 umrandet dargestellt

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

und als Anlage der Satzung beigelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld-Mitte / Gildenstraße“

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I, S. 1298) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966) in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld-Mitte / Gildenstraße“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld-Mitte / Gildenstraße“ vom 24.01.1991 wird aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist im Plan des Bereiches 5-4 vom 06.07.2017 umrandet dargestellt und als Anlage der Satzung beigelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft."

32.13. Aufhebung der Satzungen über die Festlegung des Sanierungsgebietes "Schmachtendorf Mitte" und des Sanierungsgebietes "Sterkrade Mitte / Steinbrinkstraße" Vorlage: B/16/2780-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzungen:

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesetzliche Grundlage: siehe Satzungstext

2. Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schmachtendorf Mitte“

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I, S. 1298) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966) in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Schmachtendorf Mitte“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schmachtendorf Mitte“ vom 10.01.1991 wird aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist im Plan des Bereiches 5-4 vom 06.07.2017 umrandet dargestellt und als Anlage der Satzung beigelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sterkrade Mitte / Steinbrinkstraße“

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I, S. 1298) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966) in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Sterkrade Mitte / Steinbrinkstraße“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sterkrade Mitte / Steinbrinkstraße“ vom 08.02.1991 wird aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist im Plan des Bereiches 5-4 vom 06.07.2017 umrandet dargestellt und als Anlage der Satzung beigefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft."

33. Berichte der Verwaltung

- 33.1. 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.
Vorlage: M/16/2877-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 33.2. HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr.135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.06.2017
Vorlage: M/16/2917-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

34. Anträge

- 34.1. Antrag der SPD-Fraktion:
Umsetzung in Ausschüssen
Vorlage: A/16/2614-01**

OB Schranz macht auf eine Ergänzung des Beschlussvorschlages aufmerksam. Diese ist Bestandteil des nachfolgenden Beschlusstextes.

Rat der Stadt fasst einstimmig - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters bezüglich der Nachbesetzung der Ausschüsse und mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Nachbesetzung der Aufsichtsräte - folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umsetzung/Besetzung:

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rechnungsprüfungsausschuss

René Pascheberg als stellvertretendes Mitglied von Dorothee Radtke

Planungsausschuss

ordentliches Mitglied

für Kurt Loewenthal

Stefan Scheffler

stellvertretendes Mitglied

für Stefan Scheffler

Tim Tzscheppan

Kulturausschuss

Ordentliches Mitglied

für Gerd Lepges

Axel J. Scherer

Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit Axel Scherer (sachkundiger Bürger) als Nachfolger für Gerd Lepges (sachkundiger Bürger) als Mitglied in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH."

34.2. Antrag der FDP im Rat: Umbesetzung in Gremien Vorlage: A/16/2897-01

Rat der Stadt fasst einstimmig - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters bezüglich der Nachbesetzung der Ausschüsse und mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Nachbesetzung der Aufsichtsräte - folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die folgende Um- bzw. Nachbesetzungen im Ausschuss des Rates:

Kulturausschuss

Für Anne Schuler (sachk. Bürgerin), stellvertretendes Mitglied
Neu: Anna Jobs (sachk. Bürgerin), stellvertretendes Mitglied

2. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit Anna Jobs (sachkundige Bür-

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gerin) als Nachfolge für Anne Schuler (sachkundige Bürgerin) als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH."

**34.3. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN:
Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/16/2939-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Umweltausschuss, stellvertretendes Mitglied

bisher: Stefanie Schadt

neu: Ralf Langnese"

**34.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung des Projekts „Stadtteilbotschafter“
in Oberhausen.
Vorlage: A/16/2855-01**

Für **Frau Stadtv. Stehr** geht es darum, die Verwaltung mit diesem Antrag aufzufordern, ein Projekt „Stadtteilbotschafter“ zu implementieren, das möglichst komplett refinanziert wird. In Frankfurt ist diese Maßnahme zu einem der öffentlichkeitswirksamsten Projekte geworden. Ziel ist es, junge Menschen im Alter von 15 - 27 Jahren zu ermutigen, sich für ihren Stadtteil einzusetzen um dort Bewegung und Veränderung aktiv anzustoßen. Eine Kenntnisnahme für den JHA hält sie für angebracht.

Stadtv. Real sieht zudem eine Betroffenheit der Bezirksvertretungen und des JuPa's. Er regt daher an, den Antrag für die nächste Beratungsfolge vorzusehen. Zuvor sollten allerdings die Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

Frau Stadtv. Stehr hält das für einen guten Weg. Auf die Stiftung Polytechnische Gesellschaft ist sie bisher nicht herangetreten, regt jedoch an, die Stiftung zu beteiligen.

OB Schranz stellt fest, dass es eine Überweisung des Antrages an den JHA, das JuPa, die Bezirksvertretungen und den Planungsausschuss mit Unterstützung der Stiftung geben soll.

Der Rat hat den Antrag mit Einverständnis des Antragstellers zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss, das Jugendparlament, den Planungsausschuss und die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Bezirksvertretung Sterkrade und Bezirksvertretung Osterfeld verwiesen.

**34.5. Antrag der CDU-Fraktion zum „bürgerfreundlichen Bauamt“.
Vorlage: A/16/2856-01**

Herr Osmann erläutert den Antrag seiner Fraktion. Ziel ist, das Baugenehmigungsverfahren einfacher und transparenter zu gestalten und einen ersten Schritt in die Richtung zur Einführung einer digitalen Bauakte zu gehen.

Stadtv. Karschti begrüßt den Antrag und sieht in ihm einen vernünftigen Weg.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Die Verwaltung prüft die Neustrukturierung städtischer Baugenehmigungsverfahren sowie die Umsetzung digitaler Baugenehmigungen. Darüber hinaus gegebenenfalls die Implementierung einer digitalen Bauakte. Ziele sind insbesondere die Verkürzung der Bescheidungszeiten und damit insgesamt eine kundenfreundlichere, transparentere Abwicklung sämtlicher Anträge. Dem Planungsausschuss wird ein entsprechender Bericht vorgelegt."

**34.6. Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von Generationenparks in Oberhausen.
Vorlage: A/16/2865-01**

Stadtv. Bandel zeigt auf, dass ihm das Lesen der Gesundheitsberichte für Oberhausen deutlich gemacht hat, dass Oberhausen, was Erkrankungen der Atemwege, Adipositas etc. angeht, mit an vorderster Stelle liegt. Nach einigen Recherchen ist er auf die Schaffung von Generationenparks gestoßen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien eine Darstellung der in den Oberhausener Parks vorhandenen Bewegungs- und Freizeitangebote vorzulegen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse zu 1. die Einrichtung von sog. „Generationenparks“ für Oberhausener Parks zu prüfen."**

**34.7. Antrag der CDU-Fraktion zur Videoüberwachung.
Vorlage: A/16/2881-02**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Version 01 mit dem Beratungsgegenstand „Antrag der CDU-Fraktion zur Videoüberwachung“, der im Beschlussvorschlag drei Textziffern enthielt, im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten wurde. Aufgrund der Anmerkungen wurde eine zweite Version verfasst.

Stadtv. Bandel begründet den Antrag. Wenn eine Videobeobachtung aus personellen Gründen nicht zeitnah umsetzbar sein sollte, könnte stattdessen eine Videoüberwachung zur Eindämmung krimineller Machenschaften in Betracht kommen.

Stadtv. Karacelik ist der Ansicht, dass Videoüberwachungen Gewalttaten zwar dokumentieren, sie aber nicht verhindern. Das beste Mittel gegen Kriminalität ist für ihn die soziale Sicherheit.

Stadtv. Axt signalisiert Zustimmung zu dem geänderten Antrag. Er möchte aber zugleich darauf hinweisen, dass Überwachungen zu einer Verdrängung der Szene führen. Videoüberwachung ist keine Lösung, die sich um die Menschen kümmert, für die man eine Lösung finden muss.

Stadtv. Karschti hält die Videoüberwachung nur dann für ein geeignetes Mittel zur Eindämmung krimineller Machenschaften, wenn sie konsequent durchgeführt wird. Das wird nicht der Fall sein, da es sozialere Methoden gibt.

Stadtv. Flore macht deutlich, dass es im Stadtgebiet Bereiche gibt, wo sich kriminelle Machen-

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

schaften entwickelt können. Um diese einzudämmen, sollten wir offen für Möglichkeiten sein, die das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen bedienen. Daneben sollten die Bemühungen in der Sozialarbeit intensiv fortgesetzt werden.

Stadtv. Runkler signalisiert Zustimmung zu dem Antrag obwohl bereits im Polizeibeirat deutlich gemacht wurde, wo die Grenzen sind. Tatsächlich kann Videobeobachtung Kriminalität nicht verhindern.

Frau Stadtv. Walther kann der 2. Variante der Vorlage zustimmen, wenn in der Begründung gesagt wird, ob überhaupt videoüberwacht werden soll und wenn ja wo. So vermittelt der Antrag den Eindruck, dass es auf jeden Fall im Stadtgebiet Stellen geben muss, an denen eine Beobachtung sinnvoll ist und dort eine Installation vorgenommen werden soll.

OB Schranz verweist auf die Formulierung der Textziffer 1 des Beschlussvorschlages.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei in einen Dialog darüber einzutreten, an welchen Stellen auf Oberhausener Stadtgebiet die Einführung eine Videobeobachtung hilfreich und sinnvoll ist."

**34.8. Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Pedelecs für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD).
Vorlage: A/16/2898-01**

Frau Stadtv. Stehr erläutert, dass sie mit diesem Antrag mittels eines Prüfauftrages das Thema Pedelecs, das bereits unter TOP 28 besprochen worden ist, auf den KOD ausweiten möchte. Sie verspricht sich davon neben den Stichwörtern Bewegung, Gesundheit, Infrastruktur eine bessere Sichtbarkeit und Nähe für die BürgerInnen.

Stadtv. Große Brömer zitiert die Zeilen 18 ff. der Begründung, in denen besonders hervorgehoben wird, dass eine Parkplatzsuche entfällt. Soeben beschlossen wurde die Anschaffung von sechs Elektrofahrzeugen, bei denen die Parkplatzsuche notwendig ist. Diesen Konflikt sollte man ausräumen, indem man auf diesen Abschnitt in der Begründung verzichtet.

Frau Stadtv. Stehr ist mit dem Verzicht dieser Passage in der Antragsbegründung einverstanden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, für die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) sog. Pedelecs anzuschaffen und in den Dienstbetrieb zu integrieren.

2. Über die Ergebnisse der Prüfung und die entsprechenden Kosten ist dem Umweltausschuss Bericht zu erstatten."

34.9. Antrag der CDU-Fraktion zum Grundstücks- und Immobilienerwerb am Areal

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**Grenz- und Lothringerstraße.
Vorlage: A/16/2899-01**

Stadtv. Bandel begründet den Antrag und zeigt auf, dass ein privater Investor trotz der dichten Besiedelung in diesem Bereich einen Grünzug nicht wollen würde. Ein Erwerb über Fördergelder bietet die Möglichkeit, eine Art Grünachse herzustellen.

Frau Stadtv. Wittmann schlägt vor, die Beratung in der Bezirksvertretung sowie im Planungs- und Umweltausschuss zu führen. Es gibt zurzeit in Alt Oberhausen die Diskussion über das Thema Grünvernetzung, in die diese Idee eingebunden werden könnte. Was die Förderung anbelangt, würde sie gerne wissen, wie die Möglichkeiten aussehen.

Stadtv. Runkler hält es für richtig, die Überlegung, einen Grundstückskauf zu tätigen, nicht im öffentlichen Teil der Sitzung zu führen.

Stadtv. Karschti versteht den Antrag so, dass hier die ökologische und klimatische Sache mit der Schaffung von Eigentum verknüpft werden soll.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass ein Grünflächenentwicklungskonzept für Alt-Oberhausen in Arbeit ist, bei dem bereits eine intensive Bürgerbeteiligung stattgefunden hat und das in der Sitzung im Dezember 2017 vorgestellt werden soll. Was das Förderkonzept anbelangt, so ist zu berücksichtigen, dass es nicht den Ankauf von Flächen beinhaltet. Deshalb sollte das Projekt in einem anderen konzeptionellen Zusammenhang angegangen werden.

OB Schranz macht deutlich, dass es vorliegend um einen Prüfauftrag geht und sich von daher die Frage stellt, ob das Anliegen tatsächlich erst durch alle Gremien gehen sollte. Ggfls. könnte man auch den Prüfauftrag dahingehen erweitern, indem man die Verwaltung beauftragt, das Ob und Wie des Erwerbs zu prüfen. Jetzt würde in allen Gremien lediglich zu prüfen sein, ob ein Prüfauftrag erteilt werden soll.

Frau Stadtv. Stehr findet die Überlegung, das Ob und Wie zu berücksichtigen, eine gute Idee. Den Fördertopf „Zukunft Stadtgrün“ zu nutzen, hält sie für ausgesprochen wichtig. Ebenso wichtig wäre es für sie eine Lösung zu finden, den Antrag nicht erneut einer Zeitverzögerung auszusetzen, indem er zuvor noch sämtliche Gremien durchläuft.

OB Schranz ergänzt, dass man dann mit den Ergebnissen der Prüfung in die Gremien gehen würde. Der Beschlussvorschlag würde im ersten Satz nach dem Komma um die Worte „ob und wie“ ergänzt. Das Ergebnis der Prüfung würde dann im Beirat, der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, dem Umwelt- und dem Planungsausschuss beraten werden.

Frau Stadtv. Stehr fragt nach, bis wann das ob und wie geprüft wird.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass spätestens bis zum 30.11.2017 das Grünentwicklungskonzept in die Gremien eingebracht wird. Insofern kann dieser Baustein darin noch Berücksichtigung finden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und wie ein Erwerb der baufälligen Immobilien und der dazugehörigen Grundstücke an der Ecke Grenz- und Lothringerstraße - über Mittel aus dem Bundes-Fördertopf „Zukunft Stadtgrün“ - realisiert werden kann. Ziel soll es sein, in einem Gesamtkonzept das Areal zwischen Hermann-Albertz- und Grenzstraße bzw. zwischen Lothringer- und Goebenstraße so zu attraktivieren, dass eine Grün- und Freizeitfläche für alle Generationen zur Verfügung steht

Stadt Oberhausen	25.09.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

und damit ein belebter „Brückenschlag“ von der Innenstadt nach Styrum geschaffen wird.“

Ende des öffentlichen Teils: 18:12 Uhr

Oberbürgermeister
D. Schranz

Schriftführerin
Bach